

lich Unwissenheit und Irrtum, Zufall und Fahrlässigkeit. — Der zweite Hauptteil behandelt von den „schuldlosen Willenshandlungen“ ausführlicher nur die Gruppe der sog. „Notrechte“: Notstand, Nötigungsstand, Notwehr. In den Ausführungen über Notstand steht das Problem der Normen- und Pflichtenkollision im Mittelpunkt, einmal nach der grundsätzlichen Seite, sodann in Anwendung auf einige Spezialfälle (Eid, rechtswidriger Befehl, Notlüge). „Necessitas“ im heutigen Sinne eines echten Notstandes kommt kaum zur Behandlung, da die diesbezügliche Lehre damals noch nicht genauer durchforscht und ausgebaut war. — Eine der vorliegenden Studie verwandte Arbeit ist bereits vor einigen Jahren erschienen (Müller, Mich., Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit. Regensburg 1932, Habel); indes hat die Arbeit K.s ihren selbständigen Wert, wie ihre eigene Schau- und Arbeitsweise. Der Kernpunkt des jeweiligen Fragenkomplexes ist gut und klar hervorgehoben; die Unterbauung der einzelnen Thesen und Ansichten durch die zitierten Quellentexte ist reichlich, zuweilen auch etwas überreichlich. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Lektüre schwierig ist und zeitweilig der Eindruck besteht, die Darlegung des Problems komme nicht von der Stelle. Aber wenn die Hauptvertreter zu Worte kommen, und auch die Nuancen der verschiedenen Auffassungen dem Leser zur Kenntnis gebracht werden sollen, dann lassen sich sachliche Wiederholungen in Texten und in den Belegen nicht vermeiden. Die Mehrzahl wird gerne bereit sein, diesen Nachteil hinzunehmen um den Preis einer gründlichen Einführung in die Sache und einer mustergültigen Klarlegung derselben. Die Arbeit bringt dem Leser zum Bewußtsein, wieviel Zeit, wie viel Irr- und Umwege notwendig waren, bis sich gewisse Ergebnisse (Erkenntnisse und praktische Normen) in der behandelten Zeitepoche herauskristallisiert hatten, ja sich überhaupt herauskristallisieren konnten. Sie zeigt auch, wie weit (in nicht nur einem Punkt) die damalige Auffassung verschiedener Komponenten der „Schuld“ von der heutigen verschieden war, und, man muß wohl sagen: hinter ihr zurücksteht. — Dem Moraltheologen insbesondere bringt das Buch den tiefen Unterschied von kanonistischer und moraltheologischer Betrachtungsweise der „Schuld“ zum Bewußtsein; ein Unterschied, der in der Natur- und in der Zweck- wie Blickrichtung der beiden Disziplinen grundgelegt ist, die sich, so viel Verwandtes sie auch haben mögen, doch keineswegs decken. Ja, noch mehr: das Quellenmaterial liefert auch den Beweis, wie stark die moraltheologische Denkweise durch die Kanonistik nicht nur beeindruckt worden ist, sondern eine geraume Zeit ganz unter ihrem beherrschenden Einfluß gestanden hat. Erst in langsamer Entwicklung ist die notwendige Loslösung der Moraltheologie von der dem forum externum eigenen und für dieses typischen und durchaus berechtigten Art des Urteilens und Handelns vollzogen worden; aber sie ist heute noch nicht abgeschlossen. Soweit Moraltheologie und Kanonistik gemeinsame Ziele haben, mögen sie gleiche Wege gehen; aber wo es die Eigenart ihres Sonder- und Eigenzieles gilt, muß ihre Selbständigkeit gewahrt bleiben; denn nur so werden sie der Stelle und Aufgabe gerecht, die sie in der theologischen Wissenschaft und im praktischen Leben des regnum Christi haben.

F. Hürth S. J.

Wilmsen, A., Zur Kritik des logischen Transzendentalismus (Forsch. z. neueren Philos. u. ihrer Gesch. 6). gr. 8° (VIII u. 249 S.) Paderborn 1935, Schöningh. M 7.60.

Die erste Hälfte des Buches behandelt den sog. logischen Transzendentalismus; die zweite Hälfte ist eine überaus gründliche Kritik der Urteilslehre Kants. Das Buch wird leichter verstanden, wenn man vorher Pfänders Logik durchgearbeitet hat. — Der Transzendentalismus wird von Frege so gefaßt: Der Gedanke ist, wie seine Wahrheit, vom Denken unabhängig; das erkennende Subjekt ist Träger des Denkens, aber nicht des Gedankens; es muß nur auf den Gedanken hinzielen. Ebenso Al. Müller: Die Gedanken sind vom Denken unabhängig, sie sind schon fertig da und werden vom Denken nur erfaßt. Die Sphäre der Gedanken ist ein eigenes von jedem Subjekt unabhängiges Reich. Der Transzendentalismus findet sich schon in der Lehre Bolzanos: der „Satz an sich“ ist bei ihm der logische Sinn eines Urteils; er besteht auch, wenn niemand an ihn denkt, ohne deshalb etwas Existierendes zu sein; er wird vom denkenden Wesen erfaßt, intendiert. — Demgegenüber führt W. durch, daß der Urteilsgedanke (der logische Gehalt des Urteils) durchaus vom Urteilsakt abhängt. Der Gedanke ist wirklich, wenn und insofern er gedacht wird. Wenn er sagt, daß das Subjekt nicht die Wahrheit des Urteils schafft, so wird das begründet: die Wahrheit ist kein reales Akzidens, sondern ein Gedankending, eine Relation. Das reale Dasein des Urteilsgedankens besteht in seinem realen Gedachtwerden. Die Lehre der absolut unabhängigen, an sich bestehenden Gedankensphäre ist unhaltbar. Eine gewisse Unabhängigkeit vom Denken liegt darin, daß der Urteilsgedanke vom Gegenstand, vom objektiven Sachverhalt abhängt; insofern ist der Urteilsgedanke eine numerische Einheit bei aller Verschiedenheit der Akte; er ist zeitlos, nicht weil er ewig für sich besteht, sondern weil er keine Beziehung zur Zeit sagt. — Einiges in der Einzelerklärung ist wohl angreifbar. Ich würde zwischen Vorstellung und Begriff keinen Unterschied der Aktivität sehen; die Aktivität kommt beiden zu in dem Sinne, daß es Akte des Subjekts sind; sie fehlt beiden in dem Sinn, daß Erkennen kein aktives Wollen ist. Dunkel ist der Begriff Gold, der nie positiv erklärt wird; nach gewöhnlicher Ansicht bedeutet er die dem denkenden Subjekt bekannten Eigenschaften des Dinges und wäre damit veränderlich.

Der zweite Teil weist zunächst nach, daß der Transzendentalismus eine Weiterentwicklung der Kantschen Logik ist. Deshalb wird die Berechtigung der Kantschen Urteilslehre eingehend geprüft. Seine Wahrnehmungstheorie übernahm Kant ganz aus Hume, der nur ein sinnliches Empfindungsvermögen annimmt; deshalb erklärt Kant die gesehene Ausdehnung aus einer reinen, subjektiven Anschauung. Demgegenüber weist W. auf die empirische Natur der sinnlichen Wahrnehmung hin. Die Teilung in analytische und synthetische Urteile läßt er gelten; ebenso die Apriorität mancher Urteile, insofern sie allgemein und notwendig sein müssen. Dagegen sei unbewiesen, daß Raum, Zeit und Kategorien apriorische Anschauungs- und Denkformen sein müßten. Auch über empirische Gegenstände sind apriorische Urteile möglich. Dunkel ist die Erklärung der Notwendigkeit. Daß die geometrischen Gebilde durch gedankliche Konstruktion erzeugt würden, wird deshalb verworfen, weil die Gegenstände räumliche Größen seien, die nicht erzeugt werden können, sondern nur gefunden. Das setzt aber die geometrischen Gegenstände auf gleiche Stufe mit den existierenden Dingen und scheint dem Transzendentalismus zu viel nachzugeben. Die geometrischen Gegenstände in

ihrer Reinheit sind ja nichts an sich Bestehendes; ebensowenig wie die unmöglichen Gegenstände, auf die unser Urteil ja auch gehen kann. Daß der Kreis bestimmte Eigenschaften hat, die nicht nach Belieben geändert werden können, heißt, daß, wenn ein empirischer Gegenstand ein wahrer Kreis wäre, diese Eigenschaften ihm real zukämen. Daß der Gegenstand nicht vom Denken gebildet, sondern vorgefunden wird, gilt vom wirklich existierenden Gegenstand, nicht von anderen. Wenn die Scholastik den geometrischen Gegenstand so erklärt, daß man die empirischen Gegenstände von ihren Unvollkommenheiten abstrahiere, hält das W. für nicht ganz genügend; es müsse noch eine theoretische Idealisierung hinzutreten. Die genauere Erklärung davon ist mir nicht verständlich geworden. Gegen die Kantsche Begründung der Apriorität wird sehr viel Treffendes vorgebracht. Das wertvolle Werk kann dienen, den weit verbreiteten Transzendentalismus der Gedankenwelt auf sein rechtes Maß zurückzuführen.

J. Fröbes S. J.

Seelhammer, N., Die Individualpsychologie Alfred Adlers, dargestellt und kritisch untersucht vom Standpunkt der kath. Moraltheologie (Abh. aus Ethik und Moral. 12. Band) gr. 8^o (186 S.) Düsseldorf 1934, Schwann. M 3.—; geb. M 3.80.

Der Aufbau der Arbeit ist im Titel ausgesprochen: I. Darlegung, II. Beurteilung des Systems A. Adlers. In beiden Teilen kommen zunächst die mehr allgemeinen Züge und Grundsätze zur Erörterung, sodann deren Anwendung auf Einzelheiten. Das Buch ist ein Beitrag zur Moralpsychologie im Sinne der kritischen Prüfung und Bewertung einer bestimmten psychologischen Lehre und eines entsprechenden theoretisch-praktischen Systems. Als eine Eigenart und ein Fortschritt neuester Psychologie ist es zu bezeichnen, daß sie die Ganzheitsbetrachtung in den Vordergrund stellt und die Einzelgegebenheit nur mehr gesehen und beurteilt wissen will vom Ganzen der menschlichen Persönlichkeit aus. Aber auch hier gibt es wieder verschieden geartete Schauweisen. Man legt z. B. eine bestimmte Auffassung der menschlichen Natur zugrunde und „deutet“ von ihr aus die seelischen Vorgänge. Zu dieser Schauweise gehören nach S. sowohl die Psychoanalyse Freuds wie die Ips. Adlers. Adler „setzt voraus, daß sich das Seelenleben abwickle unter dem Ziel der individuellen Geltung. Die natürliche Grundlage ist die dem Individuum wesentliche Tendenz der Selbsterhaltung; durch das Erlebnis der Minderwertigkeit wird sie aber in die Richtung des Sichdurchsetzens um jeden Preis, des Geltungs- oder Machtstrebens gelenkt. Dies wird dann das beherrschende Ziel, das den Lebensplan gestaltet; je nach den individuellen Verhältnissen erhält es seine Formulierung. . . . Hier liegt auch nach individualpsychologischer Ansicht der Übergang zur . . . Neurose. „Der Gesunde und Kranke haben gleichsam verschiedene Bezugssysteme. Der erste bezieht sich in seinem Tun und Denken auf objektive Werte, der zweite auf sein egozentrisches Geltungsbedürfnis.“ Das egozentrische Geltungsbedürfnis wird der realen Stellung in der Gemeinschaft nicht gerecht, ist eine Fiktion. Die Neurose ist dadurch gekennzeichnet, daß das Individuum nicht die normale Beziehung zur Gemeinschaft herstellen kann. Grund ist das Minderwertigkeitsgefühl und dessen verfehlte Kompensation“ (41). So kennzeichnet S. die grundlegende Auffassung und Deutung Adlers. Sie sieht also